



Kantone-Wettkampf / KWK

Generelle Bestimmungen: Art. 17 des Sportreglements SSKV

Pflichtenheft und Organisationshilfe für den Organisator

Der Kantone-Wettkampf kommt jedes Jahr zur Austragung. Die Bewerbung der UV erfolgt **ein Jahr im Voraus und muss bis spätestens am 31. Januar** im Besitz des Zentralpräsidenten sein. (Ausschreibung im Verbandsorgan)

Die Vergebung erfolgt an der DV des SSKV im April durch Abstimmung der Delegierten.

Nach der Vergabe des Wettkampfes durch die DV müssen sofort die Wettkampfdaten (inkl. Absenden) festgelegt werden, damit am Absenden des laufenden Wettkampfes bereits der Trainingsplan verfügbar sein sowie die Starttermine zusammen mit der Startreihenfolge bekannt gegeben werden kann.

Der durchführende UV organisiert ein Werbeinserat für die Sportkeglerzeitung (min.1/2 Seite) gegen Bezahlung .

Allgemeine Bedingungen:

- Die Weisungen des Sportreglements gemäss Artikel 17 sind zwingend zu beachten.
- Der Zuschauerraum muss bei Konsumationsstuhlung 60 Personen Platz gewähren.
- Falls die Kegelbahnanlage zu klein ist, muss eine Bild- und Tonübertragung in einen anderen Raum vorhanden sein. Über die Notwendigkeit entscheiden die Verantwortlichen des SSKV.
- Der Tarif pro Stunde an den Ausscheidungen und Trainings vor dem Wettkampf muss mit der SSKV Sportkommission abgesprochen werden (mit dem Bahnbetreiber bis spätestens 15. September des Vorjahres festlegen).
- An den Ausscheidungen und Trainings der Kantonemannschaften dürfen Hobbykegler die Bahnen erst benutzen, wenn diese ihr Programm beendet haben.
- An den Wettkampftagen sowie am Absenden muss ein Fotograf anwesend sein, der in der Lage ist, gute Fotos für die Presse und das goldene Buch zu schiessen.
- Ebenso muss der Fotograf von allen Mannschaften ein Foto schiessen. Links und rechts neben der Mannschaft müssen das Schweizerwappen und das entsprechende UV-Wappen auf einem Holzsockel montiert sein. Ebenso muss ein Foto der Wettkämpfer mit den Höchstresultaten geschossen werden (Total / Voll und Spick), die mit einem Spezialpreis am Absenden geehrt werden sollen.
- Jede Mannschaft erhält, gegen Vorausbezahlung beim Start, nach dem Wettkampf die gewünschte Anzahl Fotos für die Mannschaft plus Betreuer. Der Preis sollte nicht zu hoch sein.

- Für den Sportpräsidenten und den Ressortchef muss ein Tisch reserviert werden, von dem aus sie das Wettkampfgeschehen überblicken können. An diesem Tisch muss eine Stromversorgung von 240 Volt sichergestellt sein.
- Zur Vorstellung der Mannschaften und Bekanntgabe der Resultate muss eine Lautsprecheranlage installiert werden. Die Durchsagen müssen in allen Zuschauerräumen gut hörbar sein.
- Für die Resultaterfassung muss ein PC mit Modem vorhanden sein. Es muss ein analoger Telefonanschluss oder ein Internetzugang vorhanden sein.
- Der Organisator muss die Resultaterfassung, in der ihm vom SSKV zur Verfügung gestellten Datei, sicherstellen.
- Die Resultate müssen mindestens während der Dauer des ganzen Wettkampfes bis zum Absenden auf Internet veröffentlicht und permanent aktualisiert werden.
- Auf den Wettkampfbahnen muss in der Periode Januar . Februar eine Vormeisterschaft durchgeführt werden. Diese Meisterschaft muss bei der Eingabe des Sportprogrammes für das Wettkampfjahr auf dem kantonalen Sportprogramm aufgeführt sein.
- Am Wettkampftag muss das Vorhandensein der unterschriebenen Unterstellungserklärungen betreffend Dopingverzicht überprüft werden und diese dem Sportpräsidenten, resp. dem Ressortchef übergeben werden.
- Die Startnummern sind beim Ressortchef gelagert und werden rechtzeitig am Wettkampfort sein.
- Es muss ein Raum für allfällige Dopingkontrollen zur Verfügung stehen.
- Ein Umkleideraum, in dem mindestens 18 Wettkämpfer ihre Kleider sicher deponieren können, muss zur Verfügung gestellt werden.
- Für die Wettkämpfer sollte eine Duschgelegenheit vorhanden sein.
- Einladungen zur Teilnahme am Absenden mit PartnerIn an: Zentralpräsident, Sportpräsident, Ressortchef und Zentralfähnrich. Der Zentralfähnrich wird vom Sportpräsidenten bestimmt.
- Einladung der Mannschaften für das Absenden durch den Organisator.
- Persönliche Einladung der Kegler mit den höchsten Resultaten (Total, Voll, Spick) durch den Organisator.

Vor dem Wettkampf:

- Zwei Medaillenvorschläge mit den Originalofferten sind bis 31. Oktober des Vorjahres an den SSKV-Sportpräsidenten zu senden. Auf den Medaillen müssen alle Kantonswappen (inkl. FL) und das Schweizerwappen vorhanden sein. Die Bandfarbe an den Medaillen muss rot-weiss sein.
- Ein Satz Medaillen ohne Umhängeband (Gold, Silber, Bronze) muss dem SSKV für das Archiv übergeben werden.
- Die Zentralfahne ist so anzubringen, dass sie nicht beschädigt werden kann.
- Startnummern für die Kegler vom Ressortchef verlangen.
- Standblätter sind Sache des Organisators.

- Die Doping-Unterstellungserklärungen werden durch den Organisator zusammen mit der Einladung zur Meldung der Wettkämpfer versandt. Diese Dokumente werden durch den SSKV zur Verfügung gestellt.

Während des Wettkampfs:

- An allen Wettkampftagen stellt der Organisator einen Vor- und Nachkegler. Der Start der Vor- und Nachkegler ist obligatorisch! Der Vorkegler beginnt 30 Minuten vor Wettkampfbeginn und muss imstande sein, sowohl den normalen Satz als auch links-auf-links anzuspuren.
- An den Wettkampftagen dürfen Hobbykegler auf keinen Fall die Bahnen benutzen. Nachdem der Nachkegler auf Bahn 2 wechselt, dürfen allenfalls Mitglieder von Mannschaften das Training aufnehmen.
- Der Bahnchef muss mit dem Resultatcomputer vertraut sein und eventuelle Korrekturen ohne Verzögerungen vornehmen können.
- Der Organisator stellt sicher, dass die Resultate auf allen vier Bahnen mittels Drucker oder Papierstreifen ausgedruckt werden.
- Der Abstand zwischen den Wettkämpfern und den Zuschauern ist zu gewährleisten.
- Die Aufsichtspersonen an den Schreiberpulten haben jegliche Diskussionen zu unterlassen. Bei Unklarheiten ist der verantwortliche Bahnchef zu verlangen.
- Ablösungen der Bahnaufsichten haben während der Bahnwechsel zu erfolgen.
- Wenn zwischen den zwei Wettkampf-Wochenenden eine Zeitungsausgabe erfolgt, wird durch den Ressortchef eine Zwischenrangliste per E-Mail an die Redaktion des Sportkeglers gesandt, gemäss Terminliste für Zeitungsberichte.
- Bei Bedarf muss dem SSKV-Verantwortlichen zum Verkauf von Werbeartikeln des SSKV eine Hilfsperson zur Verfügung gestellt werden.

Vor und nach dem Wettkampf:

- Berichte in den regionalen Medien durch den Organisator.

Absenden:

- Das Fassungsvermögen des Saales für das Absenden sollte mindestens 120 Personen betragen.
- Für die Zentralfahne und die Unterverbandsfahnen ist Platz (wenn möglich mit Halterung) vorzusehen.
- Nach der Begrüßungsrede durch den Organisator erfolgt die Begrüßung durch den Zentralpräsidenten. Danach allfällige Gastredner.
- Die Organisation der Blumensträuße sind Sache des Organisators.

- Während des Absendens erfolgt die Startauslosung für den Schweizerischen Einzelcupsieger-Final des laufenden Jahres sowie die Bekanntgabe der Startreihenfolge beim nächsten KWK durch den SSKV-Vertreter.
- Der übrige Ablauf des Absendens ist dem Organisator freigestellt, muss jedoch mit dem Sportpräsidenten besprochen werden.
- Abspielen der Landeshymne!

Nach dem Absenden:

- Rangliste und Wanderpreisrangliste in den Sportkegler durch die SSKV-Sportkommission.
- Kommentar und Bildberichte des Kantone-Wettkampfes und des Absendens durch den Organisator in der nächsten Ausgabe des Sportkeglers.

Genehmigt durch Beschluss der Sportkommission an der Sitzung vom 12. November 2016.

SSKV Sportpräsident

U. Dirauer

Ressortchef Kantonewettkampf

B. Freiburghaus